

Stellungnahme

des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) vom 27.02.2023

zum Fünfzehnten Gesetze zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Kontakt:

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 – 40 00 96 31, Fax: +49 30 40 00 96 32

E-Mail: info@spifa.de

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 29131 B

Vorstand: Dr. med. Dirk Heinrich (Vorstandsvorsitzender), Dr. med. Helmut Weinhart (2. Stellvertretender Vorsitzender),

Dr. med. Christian Albring (3. Stellvertretender Vorsitzender), Dr. med. Nobert Smetak, Jörg Karst

Ehrenpräsident: Dr. med. Andreas Köhler

Hauptgeschäftsführer: Robert Schneider

Ordentliche Mitglieder des SpiFa

Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM)



Bundesverband Ambulantes Operieren e.V. (BAO)



Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA)



Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB)



Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI)



Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC)



Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl.)



Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und
Beatmungsmediziner e.V. (BdP)



Bundesverband
der Pneumologen,
Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V.

Bundesverband Psychosomatische Medizin und
Ärztliche Psychotherapie e.V. (BDPM)



Berufsverband der Deutschen Radiologen e.V.
(BDR)



Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V.
(BNC)



Bundesverband Niedergelassener Kardiologen
e.V. (BNK)

Berufsverband Niedergelassener Gastroentero-
logen Deutschlands e.V. (bng)



Berufsverband Niedergelassener und ambulant
tätiger Gynäkologischer Onkologen in Deutsch-
land e.V. (BNGO)



Berufsverband der Niedergelassenen Hämatolo-
gen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO)



Bundesverband Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)



Berufsverband der Augenärzte Deutschlands
e.V. (BVA)



Berufsverband der AngiologInnen Deutschlands
e.V. (BVAD)



Berufsverband der Deutschen Dermatologen
e.V. (BVDD)



Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V.
(BVDH)



Berufsverband der Deutschen Urologie e.V.
(BvDU)



Bundesverband Niedergelassener Diabetologen
e.V. (BVND)



Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF)



Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-
Ohrenärzte e.V. (BVHNO)



Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU)



Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM)



Deutscher Berufsverband der Fachärzte für
Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP)



Deutscher Facharztverband e.V. (DFV)



Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und
Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG)



Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC)



Verband Deutsche Nierenzentren e.V. (DN)



Assoziierte Mitglieder

Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie
e.V. (DGH)



MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI)



Verband der Privatärztlichen Verrechnungs-
stellen e.V. (PVS Verband)



Virchowbund – Verband der niedergelasse-
nen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
(VIR)



INHALT

I. Vorbemerkungen.....	7
II. Erfüllungsaufwand.....	8
III. Maßnahmen des Gesetzes im Einzelnen	9
zu § 87a SGB V	9

I. Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Entbudgetierung der Kinder- und Jugendheilkunde vom 15. Februar 2023 der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wird unter anderem beabsichtigt, die angespannte medizinische Versorgungssituation im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin zu entschärfen und die dauerhafte Sicherheit dieser medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschland e.V. (SpiFa) unterstützt den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach, sein Versprechen vollumfänglich einzulösen, Kinder und Jugendliche in der ärztlichen Versorgung ‚zu entbudgetieren‘. Zum UPD-Gesetzentwurf haben die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Deutschen Bundestag Änderungsanträge im Rahmen der Befassung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages eingereicht, um die Leistungen und Zuschläge im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin zu vergüten und die Budgets in der Kinder- und Jugendheilkunde „auszusetzen“.

Der SpiFa sieht nicht unerhebliche Finanzierungsdefizite im Rahmen der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, welche es nicht nur schwierig gestalten die aktuelle Versorgung im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin aufrecht zu erhalten, sondern eben auch diese Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht vorzuhalten. Eine Entbudgetierung dieser kinder- und jugendmedizinischen Leistungen ist mithin unerlässlich, um der unter den Bedarfsspitzen leidenden Regelversorgung hinreichend Rechnung zu tragen.

Zusätzlich wurden lediglich Ärztinnen und Ärzte der allgemeinen Kinder- und Jugendheilkunde mit dem Änderungsantrag in den Fokus genommen. Unberücksichtigt blieb die Gruppe der Fachpädiater, die deutschlandweit 1.500 Ärztinnen und Ärzte umfasst, und die Gruppen der Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte, die Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ärztlich versorgen. Der vorliegende Regelungsvorschlag gestaltet zudem das Verfahren für eine Aussetzung der Budgets maßlos bürokratisch und bedeutet für jede der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen, dass sie die Regelungen in jedem Quartal neu ausgestalten und umsetzen müssen.

Die bisher bekannten Änderungsanträge der Regierungsfractionen sollen nach Auskunft des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages durch neuere Formulierungen ersetzt werden; die bisherigen Entwürfe wurden kurzfristig zurückgezogen.¹

¹ Die Änderungsanträge im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 17.02.2023 (Ausschuss-Drucksache 20(14)82.2) wurden am 21.02.2023 zurückgezogen.

II. Erfüllungsaufwand

Keine Anmerkungen

III. Maßnahmen des Gesetzes im Einzelnen

zu § 87a SGB V

Angesichts der Welle an ‚Respiratorische Synzytial-Virus-Infektionen‘ (RSV) bei Kindern und Jugendlichen stieg der Druck auf die medizinischen Versorgungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin in jüngster Zeit stark an. In Teilen führte dies zu Versorgungsengpässen und Einschränkungen der Regelversorgung für Kinder und Jugendliche und entfachte eine Debatte über die Gewährleistung einer adäquaten medizinischen Versorgungssicherheit für diesen Patientenkreis sowie eine Anpassung der Vergütungsmodalitäten für Leistungen der Kinder- und Jugendmedizin.

SpiFa e.V.

Aus Sicht des SpiFa ist es unabdingbar, der Problematik von überproportionalem nicht zu deckenden Versorgungsbedarf entgegenzuwirken. Das geeignetste Mittel zur Anpassung der Vergütungssystematik und damit der Gewährleistung entsprechender ärztlicher Versorgungsleistung ist aus Sicht des SpiFa, die Leistungen in der Kinder- und Jugendheilkunde aus der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) auszuklammern. Denn gerade durch die Entbudgetierung kann zielgenau und punktuell die Versorgungsleistung im Hinblick auf einen kurzfristigen überproportionalen Bedarf gesteigert und gleichsam die Regelversorgung für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden. Unter Betrachtung des Mangels an Kinder- und Jugendärzten und insofern überlasteten Arztpraxen erscheint es außerdem mehr als unverständlich, dass in der Debatte von Über- und Fehlversorgung die Rede ist.

Am Beispiel der aktuell zu verzeichnenden Versorgungsspitzen wird zudem sichtbar, dass sich die Regelversorgungsleistungen aufstauen und nach dem Abklingen von Bedarfsspitzen ohnehin bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten anfallen. Daher ist nicht ersichtlich, dass auf langfristige Sicht eine Gefährdung der GKV-Beitragsstabilität oder der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen mit der Entbudgetierung dieser Leistungen durch eine unkontrollierbare Mengenausweitung von ärztlichen Leistungen einhergehen würde.

Ausdrücklich unterstützt der SpiFa das Ziel und Versprechen des Bundesgesundheitsministers, Kinder und Jugendliche ‚zu entbudgetieren‘, schlägt jedoch daher Änderungen des vorliegenden Änderungsantrages zum UPD-Gesetzentwurf zur vollumfänglichen Umsetzung dieser Zielstellung wie folgt vor, um langfristig eine vollumfängliche Entbudgetierung ärztlicher Leistungen der Kinder- und Jugendheilkunde zu erreichen:

Änderungsvorschläge:

Als Alternative zum vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP schlägt der SpiFa folgende Änderung des Änderungsantrages zum Gesetzentwurf des UPD-Stiftungsgesetzes vor:

In § 87a Absatz 3 wird in Satz 5 nach Nr. 7 eine neue Nr. 8 angefügt:

„8. Leistungen der allgemeinen und schwerpunktorientierten Kinder- und Jugendmedizin, die gegenüber Patienten erbracht werden, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

In § 87a Absatz 3 werden am Ende folgende Sätze angefügt:

„Die in Absatz 2 Satz 1 genannten Vertragspartner haben die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung in den Vereinbarungen nach Absatz 3 Satz 1 um die in Satz 5 Nummer 8 genannten Leistungen unter Berücksichtigung der Auszahlungsquote des jeweiligen Vorjahresquartals, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen gegenüber den Krankenkassen nachzuweisen sind, zu bereinigen. Das Bereinigungsvolumen darf den Betrag der im Vorjahresquartal abgerechneten Leistungen nach Satz 5 Nr. 8 bewertet mit den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung nach Absatz 2 Satz 5 nicht überschreiten.“

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) setzt sich zusammen aus:

Ordentliche Mitglieder: Akkreditierte Labore in der Medizin e.V. (ALM), Bundesverband Ambulantes Operieren e.V. (BAO), Berufsverband Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA), Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser e.V. (BdB), Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI), Berufsverband Deutscher Neurochirurgen e.V. (BDNC), Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V. (BDNukl), Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner e.V. (BdP), Bundesverband für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie e.V. (BDPM), Berufsverband Deutscher Radiologen e.V. (BDR), Berufsverband Niedergelassener Chirurgen e.V. (BNC), Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e.V. (BNK), Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschlands e.V. (bng), Berufsverband Niedergelassener und ambulant tätiger Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. (BNGO), Berufsverband der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland e.V. (BNHO), Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ), Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Berufsverband der AngiologInnen Deutschlands e.V. (BVAD), Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), Berufsverband Deutscher Humangenetiker e.V. (BVDH), Berufsverband der Deutschen Urologen e.V. (BvDU), Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND), Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF), Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V. (BVHNO), Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU), Berufsverband für Physikalische und Rehabilitative Medizin e.V. (BVPRM), Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V. (DBVPP), Deutscher Facharztverband e.V. (DFV), Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V. (DGMKG), Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen e.V. (DGPRÄC), Verband Deutsche Nierenzentren e.V. (DN).

Assoziierte Mitglieder: Deutsche Gesellschaft für Handchirurgie e.V. (DGH), MEDI GENO Deutschland e.V. (MEDI) Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen e.V. (PVS Verband), Virchowbund – Verband der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V. (VIR).